

(vgl. DA 43,268), doch erweist sich bei genauerem Hinsehen, daß nur die inhaltlichen Beschreibungen der Konzilien im wesentlichen übereinstimmen, weder die Einleitung über die Quellen noch die Zusammenfassung entsprechen dem Text der deutschen Bearbeitung. Die in der deutschen Fassung im Anhang angeführten Tabellen zu Überlieferung und Rezeption fehlen, dafür wird die handschriftliche Überlieferung bei den jeweiligen Konzilien angeführt, ohne dabei über die in den Editionen vorhandenen Angaben hinauszugehen. Dieser Mangel an Übersichtlichkeit verleitet die Verfasserin zu völlig falschen Schlussfolgerungen wie z. B. auf S. 34, wo es heißt, ein Konzil sei dann besonders häufig überliefert und rezipiert worden, wenn es besonders viele Teilnehmer gehabt oder bedeutende Beschlüsse gefaßt hätte. Derlei Ungereimtheiten ziehen sich durch das ganze Buch ebenso wie die Ungenauigkeiten bei der Zählung von Kanones (z. B. S. 26), die Nachlässigkeit bei der Aufnahme von abgekürzt zitierten Werken in das Literaturverzeichnis (z. B. S. 10 Anm. 1: Baus, HKG I taucht weder im Abkürzungsverzeichnis noch in der Bibliographie auf) und die fehlerhaft zitierten deutschen Titel. Hilfreich und nützlich sind bei dieser Ausgabe dagegen die Anhänge: eine Übersicht über die Reichsteilungen, eine Chronologie der historischen Daten und Konzilien, ein Sachregister zu den Konzilskanones, Karten zur Herkunft der Teilnehmer an einigen größeren Konzilien (die allerdings auch einige Ungenauigkeiten und Fehler aufweisen).

Isolde Schröder

Les canons des conciles mérovingiens (VI^e–VII^e siècles). Texte latin de l'édition C. de Clercq. Introduction, traduction et notes par Jean G a u d e m e t et Brigitte B a s d e v a n t, 2 Bde. (Sources chrétiennes 353 u. 354) Paris 1989, Les Editions du Cerf, ISBN 2-204-03030-9 u. 2-204-03185-2, 636 S. – Hier wird zum dritten Mal eine Edition der merowingischen Konzilskanones vorgelegt, die sich zwar auf die Ausgabe von C. de Clercq (CCL 148 A) beruft, im Grunde aber eher der MGH-Ausgabe von Friedrich Maassen (Concilia 1) entspricht. Schon de Clercq hatte lediglich die Texte Maassens wiederholt und um Nachrichten über Synoden aus anderen Quellengattungen (Briefe, Historiographien) ergänzt. Diese Überlieferung wird hier bis auf wenige Ausnahmen übergangen, so daß im wesentlichen nur die Kanones von 27 der uns bekannten 62 Konzilien des 6. und 7. Jh. geboten werden. Dabei wurden weitere Texteingriffe vorgenommen, um die Orthographie zu glätten. Da diese Veränderungen nicht gekennzeichnet sind und auch kein Variantenapparat abgedruckt wurde, ist die Ausgabe für wissenschaftliches Zitieren nicht geeignet. Als nützlich erweist sich allenfalls die französische Übersetzung, da sie das Verständnis der legislativen Maßnahmen der merowingischen Konzilien durchaus erleichtert. Denn um dieses Verständnis geht es den Vf. vor allen Dingen, wie schon die Einleitung zeigt, in der nach der Überlieferung die kanonistische Tradition, das äußere Erscheinungsbild und die gesetzgeberischen Schwerpunkte kurz zusammengefaßt werden. Auch im Kommentar zu den einzelnen Konzilien und in den Fußnoten wird auf die Nachwirkung der merowingischen Kanones gesondert eingegangen. Eine entsprechende tabellarische Übersicht findet sich im Anhang. Detailliertere Angaben zum Inhalt der einzelnen Konzilien und auch zur Überlieferung und kanonistischen Tradition sind jedoch bereits bei Odette Pontal, Die Synoden im Merowingerreich (DA 43,268) und Histoire des conciles